

An die untere Bauaufsichtsbehörde				Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde			
PLZ, Ort				Aktenzeichen			
<input type="checkbox"/> Bauantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid				Vereinfachtes Genehmigungsverfahren			
Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. (§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)							
Bauherr/in - Antragsteller/in				Entwurfsverfasser/in			
Name				Name			
Vorname				Vorname			
Firma				Büro			
Straße		Hausnummer	Zusatz	Straße		Hausnummer	Zusatz
PLZ	Ort			PLZ	Ort		
vertreten durch: (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)				bauvorlageberechtigt: (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)			
Name		Vorname		Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	Zusatz	Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer, des Landes			
PLZ	Ort						
Telefon		Fax		Telefon		Fax	
E-Mail				E-Mail			
Baugrundstück							
Ort				Straße		Hausnummer	Zusatz
Gemarkung(en)			Flur(e)		Flurstück(e)		
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)							
<input type="checkbox"/> Wohngebäude				<input type="checkbox"/> Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)			
Bei Nutzungsänderung							
Beabsichtigte Nutzung							
Genauere Fragestellung zum Vorbescheid (zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)							
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens <input type="checkbox"/> Vorbescheid <input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung <input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid <input type="checkbox"/> Baulast Nr. <input type="checkbox"/>				Bescheid vom	erteilt von (Behörde)		Aktenzeichen

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:

(einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---|--|-----------------------|
| 1. | <input type="checkbox"/> | 3-fach | Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten) | |
| 2. | <input type="checkbox"/> | 3-fach | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB) | |
| 3. | <input type="checkbox"/> | 3-fach | Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes) | |
| 4. | <input type="checkbox"/> | 3-fach | Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches) | |
| 5. | <input type="checkbox"/> | 3-fach | Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO) | |
| 6. | <input type="checkbox"/> | 3-fach | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO) | |
| 7.1 | <input type="checkbox"/> | 2-fach | Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder | |
| 7.2 | <input type="checkbox"/> | 2-fach | bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m ³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder | |
| 7.3 | <input type="checkbox"/> | bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer | | Betrag in Euro |

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

8. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
9. 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)

10.1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:

- der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.

10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:

- 2-fach den Nachweis der Standsicherheit
- 2-fach den Nachweis des Schallschutzes
- 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes
- den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

11. Erhebungsbogen für die Baustatistik12. **Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW**

(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für den/die Bauherr/in

Der/die bauvorlageberechtigte (*) Entwurfsverfasser/in

Unterschrift

Unterschrift